

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

1. **Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes**
(Geschäfts- und Rahmenbedingungen)
 - a) Entstehung
 - b) Aufgaben
 - c) Standorte und Organisationsstruktur
 - d) Leistungsumfang
 - e) Finanzierung
 - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

2. **Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2016**
 - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2016
 - b) Flüchtlingsproblematik
 - c) laufende Geschäftstätigkeit
(Abrechnung nach Produkten ggü. BMAS und LK V-R)
 - d) Finanzierungstätigkeit
 - e) Investitionstätigkeit
 - f) Personalentwicklung

3. **Darstellung der wirtschaftlichen Lage**
 - a) Vermögenslage
 - b) Finanzlage
 - c) Ertragslage
 - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) Flüchtlingsproblematik
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ausblick Geschäftsverlauf 2017
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2018

5. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

Anlagen:

- A Abrechnung Wirtschaftsplan 2016
- B Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Produkten

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen wurde bis zum 01.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Betriebssatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, S. 2094), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist, auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Eigenbetrieb ist auch für die rechtskreisübergreifende Erarbeitung und Fortschreibung einer Verwaltungsvorschrift zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständig.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.207 km² und einer Einwohnerzahl von 224.820 (Stand: 31.12.2015) zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen a. Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten.

Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgt durch zwei gleichberechtigte Betriebsleiter mit jeweils eigenem Geschäftsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist dieses Arbeitsmarktprogramm darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (BMAS) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Verwaltungs- haushalt	Produkthaushalte					Projekthaushalte		
		ALG II		Leistungen zur Eingliederung in Arbeit			Bildung und Teilhabepaket	"SB- Verfahrens- regelung"	"Integrations- lotsen"
		Bundes- leistungen	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771	Objekt 1789			
		VWH	RGL + sonstige	KdU + sonstige	EGL	BEZ	FF/FAV	BuT	SB VR
Finanzierung erfolgt durch:									
- Bund	84,80%	100%		100%	100%	100%			
- Landkreis	15,20%		100%				100%	100%	100%

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771, 1789) und
- die passiven Leistungen Arbeitslosengeld II - Bundesleistungen (umfasst Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis V-R finanziert im Bereich ALG II die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie sonstige einmalige Beihilfen. Von den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet der Bund dem Landkreis V-R 48,2 % (2016).

Aus dem Bildung und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulgeld (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Flüchtlingsproblematik beginnend ab 2015 „Integrationslotsen“ durch den Landkreis V-R finanziert. Seit 2016 wird die Erarbeitung und Überwachung der KdU-Richtlinie durch eine Mitarbeiterin im Jobcenter durchgeführt. Die „SB-Verfahrensregelung“ wird durch den LK V-R finanziert.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundes- und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises zusammen.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013.
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die **Jahresabrechnung 2015** gegenüber dem BMAS wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 13.05.2016 geprüft. Die sich daraus ergebenden Korrekturen, die sich auf bestimmte Posten in der Bilanz auswirken, wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt. Die Prüfung der Jahresabrechnung 2015 wurde seitens des BMAS mit Schreiben vom 13. Juli 2017 abgeschlossen. Bei der Abrechnung des Arbeitslosengeldes II kam es zu einer Beanstandung in Höhe von EUR 8.172,89, da nach Auffassung des BMAS in dieser Höhe Bundesmittel abgerechnet worden sind, obwohl es sich um kommunale Leistungen bzw. Eingliederungsleistungen handelte.

Die **Jahresabrechnung 2016** gegenüber dem BMAS wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 12.05.2017 geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht. Die Prüfung durch das BMAS ist noch nicht abgeschlossen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2016

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2016

Seit Beginn der Arbeit im SGB II verfolgt das Jobcenter entsprechend den gesetzlichen Prioritäten das Konzept des Vorrangs der Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit vor der „passiven“ Leistungsgewährung. Diese ist im gesetzlichen Rahmen sicher zu stellen.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und vielfältigen Handlungserfordernissen, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden. Hier hat das Jobcenter eigene Konzepte entwickelt.

Durch eine ganzheitliche Aktivierung von Familien mit benachteiligten Jugendlichen sollen die Integrationsaussichten deutlich verbessert werden. Mittel werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung, die in dieser Form wohl nur in einer Optionskommune zu verwirklichen ist. Vom Jobcenter finanzierte Fallmanager arbeiten eng mit Sozialarbeitern zusammen, die durch das Jugendamt bereitgestellt werden. Hierdurch ist eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft möglich, die sich in dieser Qualität ansonsten kaum verwirklichen ließe.

Zur schnellen Überwindung der Hilfebedürftigkeit und einer möglichst kurzfristigen Beendigung der Arbeitslosigkeit werden betriebsnahe Fördermaßnahmen angeboten. Diese Aktivierungsmaßnahmen werden ständig weiterentwickelt und den Anforderungen für eine Heranführung an den Arbeitsmarkt angepasst.

Die Zahl der Arbeitslosen sank 2016 im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes unabhängig von dem üblichen saisonalen Verlauf gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG), an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und an Leistungsempfängern SGB II insgesamt ging trotz eines hohen Zuganges an Flüchtlingen weiter zurück. Der Rückgang war jedoch nicht mehr so deutlich wie im Vorjahr. Weiterhin konnten durch ein vorausschauende Eintrittsplanung und einer unterjährigen Überwachung der Eintritte und Ausgaben eine Ausgabenquote von 96,4 % der zur Verfügung stehenden Mittel des Eingliederungshaushaltes erreicht werden.

Trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes zum 01.01.2016 und des hohen Zuganges an Flüchtlingen konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) um 0,5 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) konnten um 2,8 % gesenkt werden. Das ist ein sehr positives Signal, da insbesondere für Flüchtlinge mehr einmalige LUH zur Verfügung gestellt wurden.

Der seit 2 Jahren bestehende Trend der rückläufigen absoluten Integrationen hat sich 2016 fortgesetzt. Die Rückgänge bei der Anzahl der Integrationen war ggü. dem Vorjahr recht erheblich. Bei einem ebenfalls deutlichen Rückgang des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) wurde der vereinbarte Rückgang der Integrationsquote gleichwohl verfehlt. Da auch andere Jobcenter mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten, waren die erreichten Werte der Integrationsquote im Vergleichstyp III d dennoch gut. Dämpfende Auswirkungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Mindestlohnes konnten weiterhin nicht beobachtet werden.

Bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) konnten im Jahresverlauf die Rückgänge weiter ausgebaut werden. Die demographische Entwicklung ist auch im Eigenbetrieb Jobcenter als ein Einflussfaktor zu beobachten. Jedoch wirken sich auch die zusätzlichen Maßnahmen zur Aktivierung von Leistungsberechtigten deutlich positiv auf die Beendigung des Leistungsbezugs aus. Der vereinbarte Zielwert konnte deutlich übertroffen werden.

Das Jahr 2016 kann trotz der Zielverfehlung im Bereich der Integrationsquote als erfolgreich gewertet werden. Darüber hinaus konnten gerade im Hotel- und Gaststättenbereich, bedingt durch den verstärkten Fachkräftemangel, weiter saisonale Beschäftigungsverhältnisse in Dauerbeschäftigung umgewandelt werden. Die Integration der Schutzsuchenden in das Leistungssystem SGB II konnte aufgrund der bereits Ende 2015 getroffenen Vorbereitungen effizient erfolgen. Dadurch waren eine zügige Nutzung von Regelinstrumenten der Eingliederung und neu eingeführte speziell auf Flüchtlinge zugeschnittene Eingliederungsmaßnahmen möglich. Gegen Jahresende wurden auch vermehrt Integrationen von Flüchtlingen in Beschäftigung erreicht.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2014 bis 2017 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

	Dez 2014	Dez 2015	Dez 2016	Aug 2017	Veränderung 2016 ggü. 2015 absolut
Arbeitslosenquote insgesamt					
- Deutschland in %	6,4	6,7	5,8	5,7	-0,9
- Mecklenburg-Vorpommern in %	11,0	10,3	9,6	8,1	-0,7
- Landkreis V-R in %	14,0	13,0	12,0	8,4	-1,0
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R) in %	8,7	8,4	7,6	6,0	-0,8
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R) in %	5,3	4,6	4,4	2,4	-0,2

Die Arbeitslosenquote über beide Rechtskreise betrug im Dezember 2016 12,0 % - für den Rechtskreis SGB II 7,6 %. Damit konnten in beiden Rechtskreisen ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden. Der Rückgang im Rechtskreis SGB II beträgt im Vergleich zum Vorjahr 0,8 %. Die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit ist auch von der Zahl der in Maßnahmen geförderten Personen abhängig. Diese zählen nach der gesetzlichen Definition nicht als arbeitslos, wenn sie in einer Maßnahme gefördert werden.

Leistungsbezug SGB II

	Dez 2014	Dez 2015	Dez 2016	Aug 2017	Veränderung 2016 ggü. 2015
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	20.487	18.528	17.443	16.403	-1.085
Leistungsbezieher (insgesamt)	27.141	24.800	23.816	22.574	-984
Bedarfsgemeinschaften (BG)	15.980	14.674	13.840	12.977	-834
Langzeitbezieher (LZB)	14.738	13.989	12.678	11.922 ¹⁾	-1.311

¹⁾ April 2017 - Wert mit Wartezeit

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich 2016 um 834 auf 13.840 (5,7 %). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II fiel im Laufe des Jahres 2016 von 18.528 auf 17.443 Personen und somit um 5,9 %.

Integrationsquote

	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Ziel 2017	Veränderung 2016 ggü. 2015
Integrationsquote der Jobcenter					
- Deutschland in %	24,1	25,5	24,0	-	-1,5
- Mecklenburg-Vorpommern in %	26,7	28,0	25,7	24,8	-2,3
- Landkreis V-R in %	29,5	30,5	28,1	27,1	-2,4

Im Jahresverlauf 2016 konnten insgesamt 5.125 Integrationen erzielt werden. Mit einer entsprechenden Integrationsquote von 28,1 % konnte das mit dem Land M-V vereinbarte Ziel für 2016 nicht vollständig erreicht werden. Ausschlaggebend für diese Zielverfehlung sind die deutlichen Rückgänge bei der Anzahl der Integrationen. Damit vergrößerte sich der Rückgang

bei den Integrationen ggü. dem Vorjahr nochmals deutlich. Der Rückgang an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) setzte sich zwar auch 2016 fort, konnte aber aufgrund des Zuzuges an Migranten nicht mehr die Umfänge des Jahres 2015 erreichen. Der EB JC hatte bereits im Rahmen der Zielplanung 2016 einen Rückgang der Integrationsquote prognostiziert.

Im Vergleich mit anderen Jobcentern des Vergleichstyp III d konnte der Eigenbetrieb Jobcenter dennoch auch 2016 hindurch vordere Ränge belegen.

b) Flüchtlingsproblematik

Der hohe Zugang von Geflüchteten in das Leistungssystem SGB II setzte sich im 1. Quartal 2016 unvermindert fort. Im März 2016 wurde mit 1.646 Personen der höchste Bestand an ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gezählt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2016 blieb der Bestand auf diesem Niveau. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass bei Personen mit Fluchthintergrund eine sehr hohe Fluktuation bei Zugängen und Abgängen aus dem Leistungsbereich SGB II herrscht. Die Bemühungen des Jobcenters, den Integrationsprozess unmittelbar nach Anerkennung zu beginnen, werden dadurch in großem Maße beeinflusst.

Das Jobcenter hat sich im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik entschlossen, flächendeckend im Landkreis über Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III eine frühzeitige Hilfestellung für Personen mit Aufenthaltstitel anzubieten, um die zeitnahe Integration zu fördern.

Im Landkreis gibt es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für Bewerber mit Aufenthaltstitel und Asylbewerber. Neben den Akteuren, die aufgrund eines gesetzlichen Auftrags tätig werden, gibt es Vereine, Initiativen und auch Einzelpersonen, die hier Angebote vorhalten.

c) laufende Geschäftstätigkeit

Im Hinblick auf die Darstellung der Geschäftstätigkeit anhand der **Abrechnungen nach Produkten gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R** wird zunächst auf die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in Abschnitt 1.e) und f) verwiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 zeigt sich im Vorjahresvergleich nachfolgendes Bild:

- **ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**
(Finanzierung 100 % BMAS)

	2016	2015
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	437.618,99	466.229,56
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	83.949.879,80	87.232.250,74
III. Mittelverwendung:		
a. Regelleistung	-63.765.304,39	-66.293.021,94
b. Mehrbedarfe	-2.092.232,13	-58.410,19
c. Leistungen nach § 24 SGB II	-158.117,23	-173.535,11
d. Sozialversicherungsbeiträge	-21.539.997,69	-23.595.350,07
e. Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen	-1.408.005,21	-1.279.948,35
f. Leistungen für Auszubildende	0,00	-2.807,86
g. Sonstige gesetzliche Leistungen	0,00	0,00
IV. Einnahmen	5.075.565,94	4.142.212,21
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)	-83.888.090,71	-87.260.861,31
VI. Einzahlungen an das BMAS	0,00	0,00
VII. Korrektur nach Abrechnung BMAS	8.377,55	0,00
VIII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)	507.785,63	437.618,99

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2.439.417 EUR (bzw. 2,7 %) auf EUR 88.963.656,65.

Trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes zum 01.01.2016 konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) um 3,8 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf einen deutlichen Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zurückzuführen.

Nach der Abrechnung des Jahresabschlusses gegenüber dem BMAS ergab sich aufgrund des am 07.07.2017 vorgelegten Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2015 eine Korrektur i.H.v. EUR 8.172,89. Dieser Betrag wurde am 30.08.2017 mit EUR 7.672,89 und am 13.10.2017 mit EUR 500,00 an das BMAS überwiesen.

Der laut Jahresendabrechnung zu viel abgerufener Betrag i.H.v. EUR 499.408,08 ist mit den Mittelabrufen des Jahres 2017 zu verrechnen.

- **ALG II - Kommunale Leistungen = Kosten der Unterkunft (KdU) + sonstige**
(Finanzierung 100 % LK V-R)

	2016	2015
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	6.425,11	0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	52.820.254,39	52.584.299,21
III. Mittelverwendung:		
a. Leistungen Unterkunft und Heizung	-50.953.488,76	-51.770.750,95
b. einmalige Leistungen	-1.932.904,30	-868.666,89
IV. Einnahmen	2.913.425,60	2.353.909,28
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)	-49.972.967,46	-50.285.508,56
VI. Einzahlungen an den LK V-R	-2.874.840,02	-2.289.435,45
	-21.127,98	9.355,20
VII. Korrektur nach Prüfung BMAS	-7.672,89	0,00
VIII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)	-28.800,87	9.355,20
IX. Zahlungseingang nach Bilanzstichtag	70.322,53	62.964,84
XI. Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag	0,00	-65.894,93
XII. Verrechnungsbetrag für Folgejahre	41.521,66	6.425,11

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um EUR 246.975,22 (bzw. 0,5 %) auf EUR 52.886.393,06. Der Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 817.262,19 (bzw. 1,6 %) auf EUR 50.953.488,76 verringert. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), was neben dem deutlichen Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auch auf geringere Betriebskosten zurückzuführen ist. Die einmaligen kommunalen Leistungen für Arbeitssuchende Erstaussstattungen für Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.064.237,41 (bzw. 122 %) mehr als verdoppelt. Der enorme Anstieg resultiert zum Großteil aus Auszahlungen für Erstaussstattungen für Wohnungseinrichtungen der Geflüchteten aufgrund des Umzuges aus den Gemeinschaftsunterkünften.

Aufgrund des guten Forderungsmanagements konnten alle Altfälle im Jahr 2015 weitestgehend gemahnt werden. Dadurch konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 25 % erreicht werden.

Aufgrund des Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2015 seitens des BMAS wurden Aufwendungen i.H.v. EUR 7.672,89 als kommunale Mittel deklariert und am 30.08.2017 an das BMAS zurück erstattet.

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis aus der Jahresabrechnung 2015 über EUR 6.425,11 wurde am 03.04.2017 an den Landkreis überwiesen. Für das Jahr 2016 ergibt

sich eine Verbindlichkeit aus der Jahresabrechnung i.H.v. EUR 42.769,44. Dieser Betrag wurde am 30.11.2017 zur Zahlung angewiesen. Die Forderung für ausstehende Zahlungseingänge aus Mittelabrufen beträgt EUR 70.322,53 (Zahlungseingang 02.01.2017).

- **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**
(Finanzierung 100 % BMAS)

Objekt 1763 (EGL) - klassisch

Die Belastung mit Verbindungen aus Vorjahren war 2016 gering. Dadurch konnten rund EUR 12,5 Mio. in 2016 für neue Eintritte in Maßnahmen und Integrationen genutzt werden. Darüberhinaus wurde die Eingliederungsleistungen durch eine Umschichtung aus dem Verwaltungshaushalt um TEUR 725 und zwei Zuteilungen im Rahmen der Zuweisung von Personen aus Flucht und Migration um TEUR 1.328 verstärkt. Die größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgten mit TEUR 5.493 für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (MabE), TEUR 3.616 für die Förderung von Arbeitsgelegenheiten, TEUR 3.221 für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und TEUR 2.234 bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Darüber hinaus wurden Rehabilitanden mit TEUR 1.546 in unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt.

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um EUR 715.699,65 (bzw. 4,19 %) auf EUR 17.813.310,21. Die Steigerung ist insbesondere auf deutliche Zunahme der Ausgaben für Maßnahmen der beruflichen Aktivierung und Eingliederung zurückzuführen. Weiterhin wurden mehr Ausgaben für Beschäftigung schaffende Maßnahmen - Arbeitsgelegenheiten getätigt.

	2016	2015
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	0,01	0,01
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	<u>17.668.448,19</u>	<u>17.075.287,70</u>
	17.668.448,20	17.075.287,71
III. Mittelverwendung:		
a. Ausgaben für Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. SGB III	-14.170.334,05	-13.714.802,82
b. Ausgaben für Leistungen nach SGB II	-3.642.976,16	-3.382.807,74
c. Differenzausgaben ESF LZA - Programm	0,00	0,00
	-17.813.310,21	-17.097.610,56
IV. Einnahmen	<u>350.319,91</u>	<u>232.865,27</u>
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)	-17.462.990,30	-16.864.745,29
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
VII. Jahresabschluss (I.-II.-V.-VI.)	205.457,90	210.542,42
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag	<u>-205.457,90</u>	<u>-210.542,41</u>
XI. Verrechnungsbetrag für Folgejahr	0,00	0,01



Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (EUR 205.457,90) wurde mit der Zahlung am 10.02.2017 ausgeglichen.

Objekt 1771 (BEZ) -

Beschäftigungszuschüsse (BEZ) sind im laufenden Förderkatalog von Eingliederungsleistungen nicht mehr enthalten. Da BEZ jedoch auf eine Dauerförderung ausgelegt ist, werden zur Finanzierung jährlich entsprechende laufende Bindungen Haushaltsmittel durch das BMAS zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung im Rahmen der Tarifautomatik, sodass Mehrausgaben ausschließlich durch Tarifsteigerungen entstehen. Minderausgaben entstehen durch gesundheitsbedingte Beendigung der Maßnahme oder durch Renteneintritt.

Es zeigt sich ein Rückgang des Ausgabenüberhangs um EUR 53.938,99 (bzw. 31 %) auf EUR 121.526,47. Die Minderung ist insbesondere auf den Renteneintritt von 7 Maßnahmeteilnehmern zurückzuführen.

	2016		2015	
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		133.857,96		196.682,60
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für befristete Beschäftigungszuschüsse	0,00		0,00	
b. Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse	-122.693,48	-122.693,48	-175.465,46	-175.465,46
IV. Einnahmen		1.167,01		0,00
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-121.526,47		-175.465,46
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		12.331,49		21.217,14
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag		-12.331,49		-21.217,14
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (EUR 12.331,49) wurde mit der Zahlung am 10.02.2017 vollständig ausgeglichen.

Objekt 1789 (FF/FAV) -

Für die Teilleistungen Freie Förderung (FF) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) wird ein separater Haushaltstitel ausgewiesen. Mit der Freien Förderung können die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen um freie Leistungen erweitert werden. Die Leistungen können sowohl im Rahmen eines Zuschusses, eines Darlehens oder als Projekt ausgebracht wer-

den. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen dient vor allem der Aktivierung langfristiger Bestandskunden, der Erschließung von Beschäftigungschancen und der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges. Die Arbeitsverhältnisse werden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert.

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um EUR 91.815,46 (bzw. 6,8 %) auf EUR 1.440.327,07. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Zunahme an FAV Maßnahmen. Hier wurden 2016 deutlich mehr Maßnahmeteilnehmer als 2015 eingegliedert. Bei der Freien Förderung wurden hingegen weniger Mittel ausgebracht.

	2016	2015
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	0,51	0,51
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	1.483.759,47	1.400.000,00
III. Mittelverwendung:		
a. Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. vom 01.01.2013	-1.329.538,69	-1.203.366,72
b. Leistungen nach § 16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1-5 SGB II	-110.788,38	-145.144,89
c. Leistungen nach § 16f Abs. 2 S. 6 SGB II	0,00	0,00
IV. Einnahmen	6.567,60	7.977,42
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)	-1.433.759,47	-1.340.534,19
VI. Korrektur nach Abrechnung BMAS	-500,00	
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)	49.500,52	59.466,32
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag	-50.000,00	-59.465,81
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahre	-499,48	0,51

Die Verbindlichkeit aus der Jahresabrechnung 2016 gegenüber dem BMAS i.H.v. EUR 50.000 wurde mit der Zahlung am 10.02.2017 ausgeglichen.

Nach Vorlage des Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2015 durch das BMAS wurden EUR 500 aus dem Titel Arbeitslosengeld II als „Freie Förderung“ deklariert. Dieser Betrag wurde im Haushaltsjahr 2017 über das Objekt 1789 abgerufen und am 13.10.2017 an das BMAS zurückgezahlt.

- **Bildung und Teilhabepaket**

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Bei den Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb lediglich die Zahlung des Schulgeldes.

	2016	2015
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	140,00	0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	283.470,00	295.400,00
III. Mittelverwendung	-283.540,00	-295.260,00
IV. sonstige Einnahmen	286,46	297,75
V. Einzahlungen an den LK V-R	-286,46	-297,75
VI. Jahresabschluss (I.-II.+III.)	70,00	140,00
VII. Zahlungseingang nach Bilanzstichtag	70,00	0,00
VIII. Verrechnungsbetrag für Folgejahre	140,00	140,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um EUR 11.720 (bzw. 4 %) auf EUR 283.540,00 in Folge der geringeren Fallzahl. Die Verbindlichkeit aus dem Jahresabschluss 2015 i.H.v. 140,00 € wurde am 03.04.2017 an den Landkreis überwiesen.

- **„Integrationslotsen“**

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Daneben erfolgt über den Verwaltungshaushalt auch die Finanzierung der Integrationslotsen, welche vollständig über den Landkreis V-R erfolgt.

	2016	2015
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	70.299,96	25.342,25
II. Mittelverwendung	-145.949,92	-25.342,25
III. sonstige Einnahmen	0,00	0,00
IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)	-75.649,96	0,00

Im Jahr 2016 erfolgte die Einstellung eines weiteren Integrationslotsen sowie eines Integrationskoordinators. Die Gesamtausgaben resultieren aus den Personalkosten und einer Sachkostenpauschale, welche vollständig vom Landkreis V-R erstattet werden.

Die Forderung ergibt sich aus den ausstehenden Zahlungseingängen für den Mittelabruf. Der Zahlungsausgleich erfolgt am 06.01.2017.

- **„Perspektive 50plus“**

(Finanzierung 100 % BMAS)

Der Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“ ist zum 31.12.2015 ausgelaufen.

- **„SB-Verfahrensregelung“**

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Für die Erstellung und Bearbeitung der KdU-Richtlinie wurde im Jahr 2016 eine Mitarbeiterin des Landkreises für den Eigenbetrieb abgestellt. Da die KdU-Richtlinie eine reine kommunale Aufgabe ist, erfolgt die Finanzierung vollständig durch den Landkreis V-R.

	2016	2015
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	73.455,36	0,00
II. Mittelverwendung	-73.455,36	0,00
III. Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)	0,00	0,00

Die Gesamtausgaben resultieren aus den Personalkosten und einer Sachkostenpauschale, welche vollständig vom Landkreis V-R erstattet werden.

- **Verwaltungshaushalt**

(Finanzierung 84,8 % BMAS und 15,2 % LK V-R)

Ausgewiesen werden insbesondere die dem Eigenbetrieb im Zuge der Aufgabenwahrnehmung entstandenen Personal- und Sachkosten.

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sind trotz der im Berichtsjahr erfolgten Tarifsteigerungen im Personalbereich mit EUR 23.834.444,88 um EUR 134.552,35 im Gegensatz zum Vorjahr gesunken (bzw. 0,6 %).

Dementsprechend liegt auch der kommunale Finanzierungsanteil (EUR 3.601.784,20) von 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten auf Vorjahresniveau. Der durch das BMAS finanzierte Anteil von 84,8 % beträgt EUR 20.094.164,48.

	2016		2015	
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		-5.464,27		0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		20.371.609,93		20.343.835,79
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für Personalkosten	-15.100.190,03		-15.074.597,25	
b. Ausgaben für Personalnebenkosten	-721.933,79		-722.864,57	
c. Ausgaben für Versorgungszuschlag	-508.746,51		-518.276,80	
d. Ausgaben für Personalgemeinkosten	-3.765.393,66		-3.709.960,96	
e. Ausgaben für Sachkosten	-3.266.694,41		-3.491.805,82	
f. Abschreibungsbeträge für Sonderausstattung	0,00		0,00	
g. Ausbildungsvermittlung durch die BA	0,00		0,00	
h. Ausgaben für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, sofern die Betreuer der Leistungsempfänger nach dem SGB II außerhalb der besonderen Einrichtung erfolgt	-471.486,48		-451.491,83	
Nicht förderfähige Verwaltungsausgaben ESF LZA-				
i. Programm	0,00	-23.834.444,88	0,00	-23.968.997,23
IV. Einnahmen:				
a. Einnahmen aus Zinserträgen	0,00		0,00	
b. Einnahmen aus Erstattungen von Personalaufwendungen	59.754,17		139.429,00	
c. sonstige Einnahmen	78.742,03	138.496,20	15.146,15	154.575,15
V. Gesamtverwaltungskosten = Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-23.695.948,68		-23.814.422,08
VI. kommunaler Finanzierungsanteil (15,2 %)		3.601.784,20		3.619.792,16
VII. Ausgaben für Verwaltungskosten nach Abzug KFA (V.-VI.)		-20.094.164,48		-20.194.629,92
VIII. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
IX. Jahresabschluss (I.-VII.-VIII.)		271.981,18		149.205,87
korrigiert um Feststellungen des RPA Anteil Bund		-18.275,98		-5.464,27
		253.705,20		143.741,60
X. Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS nach dem Bilanzstichtag		-277.445,45		-149.205,87
XI. Verrechnungsbetrag für Folgejahr		-23.740,25		-5.464,27

Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (EUR 253.705,20) wurden mit der Zahlung i.H.v. EUR 272.629,70 am 07.02.2017 und EUR 4.815,75 am 04.04.2017 ausgeglichen. Nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2016 gegenüber dem BMAS wurde ein nicht abgerechneter Betrag i.H.v. EUR 18.275,97 festgestellt. Dieser Forderungsbetrag wird mit dem Jahresabschluss 2017 verrechnet.

Aus der Abrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils gegenüber dem Landkreis V-R resultiert für 2016 eine Verbindlichkeit i.H.v. EUR 76.549,77. Diese beinhaltet mit EUR 38.219,90 die Rückzahlung des unterjährig zu viel erstatteten KfA sowie die Weiterleitung der Zahlungseingänge für Buß- und Verwarngeld über EUR 41.605,76. Der nach Abrechnung des Haushaltsjahres festgestellte Korrekturbetrag beträgt EUR -3.275,89 und wurde ebenfalls berücksichtigt. Dieser Forderungsbetrag wird ebenso wie der aus der Abrechnung 2015 verbliebene Betrag von EUR 50.763,16 mit dem Jahresabschluss 2017 verrechnet.

d) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt dar.

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

	2016	
	Ist TEUR	Plan TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	2.388	2.388 **
Cash-Flow aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-662	538*
- Investitionstätigkeit	-133	-69
- Finanzierungstätigkeit	133	69
= Veränderung des Finanzmittelbestands	-662	538
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	1.726	2.926

* Veränderung von Forderung/Verbindlichkeiten im Planansatz nicht enthalten

** Finanzmittelbestand zum 01.01.2016 wurde durch IST-Wert ersetzt

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem bestehen ausreichende Kontokorrentlinien, welche im Wirtschaftsjahr 2016 jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

e) Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen worden. Darüber hinaus wurden notwendige Software-Lizenzen beschafft. Die Finanzierung erfolgte über den Verwaltungshaushalt. Das Investitionsvolumen blieb unter dem Planansatz.

f) Personalentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren im Durchschnitt 373 Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter) beschäftigt, davon 38 Beamte (37,3 VZÄ) und 335 Tarifbeschäftigte (323,4 VZÄ).

Zur Bewältigung des flüchtlingsbedingten Betreuungsaufwandes wurden im Laufe des Jahres eine weitere Integrationslotsin sowie eine Integrationskoordinatorin zur Lasten des Kreishaushaltes eingestellt. Daneben beschäftigt der Eigenbetrieb zur Unterstützung der Vermittlungsfachkräfte zusätzlich zwei sprachkundige Assistenzkräfte.

Zur Sicherung des Fachkräfteniveaus sind im Juli zwei in der Kreisverwaltung ausgebildete Verwaltungsfachangestellte in den Eigenbetrieb übernommen worden.

Die Vergütung der Tarifbeschäftigten erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Fassung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD VKA). Zum 1. März 2016 erfolgte eine Tarifierhöhung um 2,4 %. Die Besoldung der Beamten wurde zum 1. September 2016 um 2 % angepasst.



3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	270	1,5	291	1,4	-21
Umlaufvermögen					
- Forderungen	8.011	43,4	8.861	42,9	-850
- liquide Mittel (Finanzmittelfonds)	1.726	9,3	2.388	11,6	-662
Rechnungsabgrenzungsposten	8.470	45,8	9.105	44,1	-635
	18.477	100,0	20.645	100,0	-2.168
Passiva					
Eigenkapital	20	0,1	37	0,2	-17
Sonderposten	250	1,4	254	1	-4
Verbindlichkeiten	9.329	50,5	10.864	53	-1.535
Rechnungsabgrenzungsposten	8.878	48,0	9.490	46	-612
	18.477	100,0	20.645	100,0	-2.168

Dem Anlagevermögen (TEUR 270) stehen passive Sonderposten (TEUR 250) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des Landkreises V-R aus Vorjahren (TEUR 20) gegenüber.

Die Forderungen zum Nominalwert betragen zum 31.12.2016 TEUR 17.304 und haben sich um TEUR 456 (2015: TEUR 16.848) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen sind die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.445 auf TEUR 9.516 gestiegen. Im aktuellen Haushaltsjahr wurde der Bereich Mahnwesen weiter optimiert und die Altforderungen gemahnt. Zum 31.12.2016 befanden sich TEUR 10.728 der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die liquiden Mittel haben sich in Folge zugeflossener, aber noch nicht verbrauchter Mittel gegenüber dem Vorjahr verringert. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Land-

kreis V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung von Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 1.009, denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des Landkreises V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. TEUR 7.974.

b) Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2016 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von TEUR 1.726, der Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.329 gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, da es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebes Jobcenter um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem bestehen bei den Banken ausreichende Kontokorrentlinien, welche im Wirtschaftsjahr 2016 jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

c) Ertragslage

Auch aufgrund

der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt TEUR 188.384 stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
operative Aufwendungen				
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-164.381	87,3	-166.986	87,2
Personalkosten	-19.841	10,5	-20.291	10,6
Übrige	-4.162	2,2	-4.247	2,2
	-188.384	100,0	-191.524	100,0
operative Erträge				
Zuwendungen Bund	122.877	65,2	126.169	65,9
Zuwendungen Landkreis V-R	56.944	30,2	56.527	29,5
Erstattungen und Rückzahlungen	10.016	5,3	10.117	5,3
abzgl. Weiterreichungen	-1.579	-0,8	-1.429	-0,7
Übrige	126	0,1	140	0,1
	188.384	100,0	191.524	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 87,3 % (Vorjahr 87,2 %), die Personalaufwandsquote 10,5 % (Vorjahr 10,6 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in den die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgegliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2016 erfolgt.

Gegenüber dem Planansatz zeigt sich, dass die Gesamtaufwendungen mit TEUR 188.384 unter dem Planwert (TEUR 192.175) liegen, was neben einigen bilanziellen Auswirkungen, insbesondere auf die geringere Leistungsgewährung zurückzuführen ist.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt.

4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Einleitend wird auf nachfolgende Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes hingewiesen:

- Zum 01.01.2017 wurden die **Regelbedarfssätze** angepasst. Dies führt zum einen zu höheren Leistungen bei den derzeitigen Leistungsberechtigten. Zudem kann damit gerechnet werden, dass Personen und Familien aus dem Kreis der Geringverdiener, die bisher keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II hatten, aufgrund der **Regelsatzänderung** zukünftig Leistungen erhalten. Dies würde sich im Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auswirken.
- Laut Beschluss der Mindestlohn-Kommission beträgt der **Mindestlohn** ab 01.01.2017 EUR 8,84. Mögliche Auswirkungen könnten sein, dass beispielsweise durch ein höheres Einkommen der Lebensunterhalt ohne einen zusätzlichen Leistungsbezug nach dem SGB II gesichert sein wird. Entsprechend würden sich die Aufwendungen des Jobcenters vermindern. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, dass Arbeitgeber wegen zu hoher Arbeitskosten zuvor bestehende Arbeitsverhältnisse kündigen und es zu einem Zuwachs an Leistungsbeziehern kommt.
- die Neuregelungen des **Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)** zum 01.07.2017 führen insbesondere in der Personengruppe der 12 bis 18 jährigen zu Anpassungen der Leistungen. Zum einen wurden die Befristungen der Leistungen nach UHV auf maximal 6 Jahre und bis zum 12ten Lebensjahr aufgehoben, zum anderen wurden der Leistungsanspruch nach UHV erhöht. Dies kann zu einer höheren Einkommensanrechnung im SGB II führen und folglich zu einer Senkung der passiven Leistungen beitragen.

b) Flüchtlingsproblematik

Der Zugang von Flüchtlingen hat sich deutlich verlangsamt. Hier werden nur noch sehr moderate Zugänge bis Ende des Jahres erwartet. Eine angenommene Steigerung in den Beständen ist durch den Zuzug nicht eingetreten. Im Ausblick werden sich die Bestände weiter konsolidieren. Zu- und Abgänge werden sich ausgeglichen gestalten.

Die bisher eingesetzten Regelinstrumenten der Eingliederung haben sich bewährt. Es werden auch zukünftig Maßnahmen zur Aktivierung nach § 45 SGB III zu Einsatz kommen. Jedoch wer-

den spezielle Maßnahmen für Geflüchtete reduziert werden. Hier sind vor allem der sich festigende Bestand und die reduzierten gesonderten Mittelzuweisungen des Bundes ursächlich.

Darüber hinaus wird weiterhin die gesonderte organisatorische Aufstellung des EJC bestehen bleiben. Diese intensive Betreuung - mit Unterstützung von Sprachmittlern - hat sich als vorteilhaft herausgestellt.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Die Zahl der Arbeitslosen sinkt 2017 unabhängig von dem üblichen saisonalen Verlauf weiter deutlich. Der Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG), an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und an Leistungsempfängern SGB II insgesamt reduzierten sich ebenfalls. Die Rückgänge sind im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen, werden aber in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr so deutlich ausfallen.

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im zweiten Quartal 2017 saison- und kalenderbereinigt um 0,6 Prozent gestiegen. Nach einem Plus des Bruttoinlandsproduktes im ersten Quartal um 0,7 Prozent setzte sich das robuste Wachstum damit fort. Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig und die Beschäftigung nimmt weiter zu. Sowohl die Konjunkturerwartungen als auch die Einschätzung der aktuellen Lage in der Eurozone haben sich am aktuellen Rand weiter verbessert.

Für den Landkreis Vorpommern-Rügen wurden zu Beginn des Jahres eine Zunahme von 1.100 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und ein voraussichtlicher Rückgang von Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt von 500 Personen prognostiziert. Anhand dieser Prognose kann somit von einem weiterhin positiven Umfeld für den Eigenbetrieb Jobcenter ausgegangen werden.

Die saisonale Dynamik ist zwar weiterhin vorhanden, flacht jedoch zunehmend ab. Die Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes von dieser Dynamik bleibt weiter bestehen, verliert aber an Einfluss. Schwerpunkte in den Bereichen Gastgewerbe und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen sind deutlich erkennbar. Hier werden sowohl im SGB II als auch im SGB III Bereich die meisten Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt erzielt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist geprägt von vielen Klein- und Kleinstbetrieben. Dadurch ist die Aufnahmefähigkeit von Arbeitskräften beschränkt. Größere Industriebetriebe sind kaum vorhanden. Größere Ansiedlungen von Industriebetrieben sind aktuell nicht erkennbar.



Vorpommern-Rügen

Zu den bedeutenderen Arbeitgebern zählen auch die öffentlichen Verwaltungen, die aber aufgrund ihrer Strukturen keine größere Arbeitskräftenachfrage aufweisen.

Der Stellenmarkt zeigte sich ggü. dem Vorjahr robust. Insbesondere in den Bereichen Produktion und Fertigung sowie kaufmännische Dienstleistung, Handel, Gastronomie konnten Stellenzuwächse erreicht werden. Zunehmend schwieriger gestaltet sich die Suche nach geeigneten Fachkräften. Insbesondere im Bereich der Gastronomie ist der Fachkräftemangel sehr ausgeprägt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass immer mehr Betriebe dazu übergehen, neu eingestelltes und/oder bereits häufiger saisonal beschäftigtes Personal dauerhaft einzustellen. In Verbindung mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen erfolgt dadurch zumindest eine teilweise Sicherung des Fachkräftebedarfes. Dennoch bleibt auch hier das sehr niedrige Lohnniveau ein begrenzender Faktor. Auch durch den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt sind keine bedeutsamen Änderungen im Hinblick auf die angespannte Situation bei den Fachkräften eingetreten.

Der Hotel- und Gaststättenbereich hat die Einführung des Mindestlohns gut verkraftet. Nach wie vor ist der Druck auf die Arbeitgeber in diesem Bereich geeignetes Personal zu finden sehr hoch. Hier zeigt sich ein deutlicher Stellenüberhang sowohl im Beschäftigungs- als auch im Ausbildungssektor. Das deutlich unter Bundesdurchschnitt liegende Lohngefüge trägt sicherlich auch dazu bei. Die Freizügigkeit des europäischen Arbeitsmarktes schafft teilweise eine Verbesserung, aber bei weitem nicht in dem gewünschten Umfang.

Für Personaldienstleister ergaben sich für den regionalen Einsatz aufgrund der Situation der Werft und deren Zulieferer, sowie eine Neuansiedlung im Hafen Sassnitz/Mukran eine Verbesserung. Hier erwartet das Jobcenter wieder Zunahmen von Beschäftigungsmöglichkeiten. Insgesamt wird sich der Stellenzugang 2018 leicht über dem Niveau des Vorjahres bewegen.

d) Ausblick Geschäftsverlauf 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Auflösung der zweckgebundenen Rücklage ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert, wobei ein Leistungsvolumen von TEUR 185.899 erwartet wird. Das Investitionsbudget beträgt TEUR 153.

Mit dem Land M-V wurde für 2017 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Begrenzung des Rückgangs der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr auf 3,6 %,

- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 6,6 %,
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings.

Hierbei konnten im 2. Dialog zur Zielerreichung mit Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit als Zwischenergebnisse die Zielerreichung in den Zielen festgestellt werden. Im Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf deuten alle Indikatoren auf eine Zielerreichung auch zum Jahresende hin.

Zum 01.10.2017 wird am Standort Ribnitz-Damgarten gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ein neues Objekt bezogen, wobei der Eigenbetrieb der Mieter des Objektes ist. Mit dem Landkreis V-R wurde eine Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung geschlossen.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2018

Der Eigenbetrieb Jobcenter wird sich 2018 insbesondere den folgenden Herausforderungen stellen:

- Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
- Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
- Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
- Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
- Verringerung der Familienarbeitslosigkeit
- Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs
- Überprüfung der Kosten der Unterkunft und Heizung.

Im Zielplanungsprozess 2018 - der im IV. Quartal 2017 erfolgt ist - wurden erneut ambitioniertere Ziele vereinbart. Dabei gelten die Schwerpunkte insbesondere der Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug und der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern, insbesondere als Alleinerziehende oder Erziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet, steht der Eigenbetrieb Jobcenter auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im Eigenbetrieb Jobcenter sollen auch 2017 und in den Folgejahren genutzt werden. Es gilt sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem Jobcenter möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einen der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt das Jobcenter Vorpommern-Rügen als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der Eigenbetrieb im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, auch wenn weiterhin Verbesserungen angestrebt werden.

Grundsätzliches Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Kunden durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.

b) Organisation und Personalstruktur

Die zukünftige Personalentwicklung des Jobcenters ist insbesondere durch die bedarfsorientierte Anpassung des Personalkörpers an die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geprägt. Dieser Prozess wurde im Wirtschaftsjahr 2016 eingeleitet und wird sich in den Folgejahren fortsetzen. Für diesen Anpassungsprozess wird dabei zunächst das fluktuationsbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern genutzt. Daneben werden unter Beteiligung des örtlichen Personalrates aber auch Grundsätze für ein Überhangmanagement zu entwickeln sein.

Zur Sicherung der Qualitätsstandards ist trotz des erforderlichen Anpassungsprozesses weiterhin die Gewinnung gut ausgebildeter Mitarbeiter erforderlich. Durch diverse Aus- und Weiterbildungen muss die Fachkompetenz erhalten werden, um in einem sich ständig ändernden rechtlichen Umfeld auch zukünftig souverän zu agieren.

Auch unter demografischen Gesichtspunkten, zur Vermeidung einer Überalterung des Personalkörpers sind gut ausgebildeten Nachwuchskräften Chancen zur Einmündung in das Jobcenter zu bieten.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert. Der Eigenbetrieb bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens ist insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land und Landkreis.

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es, bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des Eigenbetriebes hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass das Jobcenter auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des Jobcenters um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstige Einnahmen bzw. finanziellen Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende

de finanzielle Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass sich hieraus für den Eigenbetrieb selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 1. Dezember 2017



Karina Werner
Betriebsleiterin Interne Dienste



Peter Hürken
Betriebsleiter Integration und
Leistungsgewährung

Anlage A zum Lagebericht

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2016 nach EigVO M-V
(Wirtschaftsplan i. d.F. vom 14.10.2015; beschlossen durch Kreistag Landkreis V-R am 14. Dezember 2015)

Erfolgsplan	Plan	Ist	Abweichung	Erklärung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse				
- Zuwendungen des Bundes	128.450	122.877	-5.573	Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 6 %
- Zuwendungen des Landkreises V-R	55.055	56.944	1.889	abzgl. Erstattungen an den LK in etwa lt. Planung
- Erstattungen und Rückzahlungen	6.717	10.015	3.298	höhere Einzahlungen durch effektives Mahnwesen und Abschluss der Mahnung von Altfällen
- abzgl. Erstattungen an den Landkreis V-R	0	-1.579	-1.579	
	190.222	188.257	-1.965	resultierend aus geringen Aufwendungen durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 6 %
übrige Erlöse / Sonstige betriebliche Erträge	95	126	31	
- Materialaufwand			0	
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-165.927	-164.381	1.546	Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 6 %
- Personalaufwand	-20.230	-19.841	389	geringere Ausgaben aufgrund Teilzeitanteile bzw. längerfristige Erkrankungen ohne zeitgleiche Nachbesetzung
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	159	137	-22	
Abschreibungen	-199	-153	46	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	-4.160	-4.156	4	geringere Ausgaben bei Aus- und Fortbildung, Umsetzung der Renovierungsarbeiten in geringerem Umfang als geplant, geringere Ausgaben für DL ggü. dem Landkreis
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-6	-5	Verzugszinsen für Lohnnachzahlungen
Sonstige Steuern	0	0	0	
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	-17	-16	
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0	17	17	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Bilanzgewinn	0	0	0	

Finanzplan	Plan	Ist	Abweichung	Erklärung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Periodenergebnis	0	0	0	
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	159	153	-6	
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-159	-137	22	
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-17	-17	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.485	1.485	nicht im Planansatz enthalten
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	538	0	-538	ggü. Planansatz abweichende Bilanzierungsmethodik
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-2.146	-2.146	nicht im Planansatz enthalten
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	538	-662	-1.200	
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-69	-133	-64	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-69	-133	-64	
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	69	133	64	höhere Investitionen
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	69	133	64	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	607	-662	-1.269	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.388	2.388	0	Platzwert wurde durch Ist-Wert ersetzt
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.995	1.726	-1.269	Folgewirkung (s.o.)

Stellenplan	Plan	Ist 31.12.	Abweichung	Erklärung wesentlicher Abweichungen
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	
Beamte	39,8	37,3	-2	Teilzeitanteile; 2 vorzeitige Renteneintritte
Angestellte	338,1	323,4	-15	Teilzeitanteile; langfristige Erkrankung ohne Nachbesetzung
Volzeitäquivalente	377,9	360,7	-17	

